

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 105 (1993)

Artikel: Fischer am Hochrhein : zur Geschichte der Fischerei zwischen Säckingen und Basel
Autor: Baumann, Max
Kapitel: Die Salmenwaagen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-10936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Salmenwaagen

Wie schon früher ausgeführt, bildeten die Waagen feste Fangvorrichtungen, die an besonders geeigneten Flussstellen (eben «Waagen») errichtet wurden. Es handelte sich um ein technisch recht kompliziertes Fangsystem samt Häuschen. Salmenwaagen erforderten wiederkehrende Investitionen für Bau und Reparaturen. Sie stellten daher selbständige dauernde Rechte dar, welche wie Grundstücke als Privateigentum erworben, besessen, vererbt und veräussert werden konnten⁸⁵.

Die Waagen von Kaiseraugst

Innerhalb des Gemeindebanns von Kaiseraugst standen während Jahrhunderten zwei Salmenwaagen. Sehr alt dürfte die *Schluppenwaage* (ursprünglich «Schwarzenwaage») gewesen sein. Sie stand unmittelbar bei der Augster Kirche oder – gemäss einer Urkunde von 1327 – «vor dem Werde ze Ougst». Es scheint sich um ein frühes Reichslehen der Herrschaft Rheinfelden an das dortige Stift St. Martin gehandelt zu haben. Der Propst dieser Kollegiatkirche übergab die Waage seinerseits 1321 dem Rudolf Schlupp (Sluope) von Augst und seiner Frau Gertrud. Schlupp geriet kurz darauf in einen schweren Konflikt mit dem Burgherrn zu Rheinfelden, Rudolf von Nidau, und zwar wegen einer «Missetat», welche Schlupp offenbar begangen hatte. Die Waage gelangte daher 1327 an den Wirt Heinrich von Sempach und weitere Personen vom gegenüberliegenden Wyhlen.

Nach dem Urbar der Herrschaft Rheinfelden aus dem Jahr 1400 erhob der Burggraf zu Rheinfelden von dieser Waage eine jährliche Abgabe von zwei Salmen, und zwar zuhanden der habsburg-österreichischen Landesherren, welche die Flusshoheit über den Rhein ausübten; 1432 betrug sie nur noch einen Salm, 1525 in Geld umgerechnet 31 österreichische Schilling; dieser Betrag wurde während Jahrhunderten unverändert beibehalten und 1803 lediglich in die aargauische Währung von Fr. 1.55 umgerechnet. Die Nutzniesser dieser Waage schuldeten ferner dem Augster Kirchherrn, also dem Domkapitel zu Basel (ab 1680 zu Arlesheim), den Lachszehnten, «das ist, wenn 9 Salmen- oder Lachsfische darauf gefangen werden, so wird der 10te Fisch, er mag gross oder klein seyn, in Natur abgegeben, worgegen den zween Wagknechten dem Vernehmen nach bei jeder Lieferung 1 Schilling, dann Wein und Brod abgereicht werden müsse.»

Zu einem unbekannten Zeitpunkt muss die Schluppenwaage an die Familie Rich von Richenstein, die damaligen Augster Dorfherrn, gelangt sein. Man nannte sie daher auch «*Richenwaage*». Als Hans Rich von Richenstein am 15. Oktober 1431 das heutige Kaiseraugst dem Henmann Offenburg von

Basel verkaufte, behielt er sich diese Waage zunächst ausdrücklich vor. Er muss sie dem Käufer aber schon kurz danach ebenfalls abgetreten haben. Der Rhein hatte sie aber bereits einige Jahre zuvor weggerissen und zerstört. Offenburg plante daher sogleich einen Neubau und gab Befehl, das dazu benötigte Holz in den Gemeindewaldungen von Kaiseraugst zu fällen, was ihm die Dorfgenossen aber verwehrten. Der neue Dorfherr wollte jedoch den Gehorsam erzwingen und ein Exempel statuieren. Er liess das Dorf kurzerhand überfallen und einige Männer als Gefangene auf seine Festung Schauenburg abführen. Da sich unter ihnen aber Basler Eigenleute befanden und der gewalttätige Offenburg selbst Basler Bürger und Ratsherr war, schaltete sich sogleich der Bürgermeister von Basel ein und schlug die friedliche Beilegung des Konflikts durch ein Schiedsgericht vor. Von dieser gütlichen Einigung zeugen zwei Urkunden, von denen die eine allgemeine Richtlinien zur Konfliktlösung, die Kostendeckung des Schadens sowie schliesslich die Versöhnung der streitbaren Parteien, die andere aber detaillierte Abmachungen enthält. Gemäss der letzteren trat Offenburg die Hälfte der Waage ab, und zwar dem Henslin Schlupp ein Viertel ($\frac{3}{12}$), der Gemeinde Kaiseraugst ein Sechstel ($\frac{2}{12}$) und dem Cuoni Murrin den restlichen Zwölftel. Im folgenden legte die Urkunde die Pflichten der vier Anteilhaber in bezug auf die Lieferung und den Transport von Holz und Steinen sowie die Verteilung der Kosten für Arbeit und Material der neuen Waage fest, ebenso die nachherigen Betriebskosten für Weidlinge, Garne, Seile sowie die Löhne für die Bedienung (das «Hüten») der Waage. Da Offenburg sich im wesentlichen hälftig an den Ausgaben beteiligte, verlangte er auch die Hälfte der zu fangenden Lachse oder des entsprechenden Verkaufserlöses; regelmässig musste eine peinlich exakte Abrechnung vorgelegt werden. Im übrigen gestanden sich die Anteilhaber gegenseitige Vorkaufsrechte zu. Die zuletzt genannten Bestimmungen sollten zwanzig Jahre später zum Tragen kommen, als die Gemeinde ihren Sechstel für 105 Gulden dem Basler Fischer Möri verkaufte und hierauf erneut von einem Schiedsgericht gezwungen werden musste, diesen Handel rückgängig zu machen⁸⁶.

Die Schluppen- oder Richenwaage wechselte in der Folge mehrmals den Besitzer. So verkaufte Henmann Offenburg seinen halben Anteil dem Ludwig Zwilchenbart und Uly Kösy, «Burgern zu mindern Basel» (= Klein-Basel) sowie dem Hans Schütz von Augst. 1527 gehörte die ganze Waage Ulrich von Habsberg, dem Vogt zu Laufenburg, welcher sie dem damaligen Burgherrn zu Rheinfelden, Hans Friedrich von Landeck, veräusserte⁸⁷.

Die Richenwaage überdauerte in der Folge weitere Jahrhunderte, trat aber in den schriftlichen Quellen kaum mehr auf. 1803 befand sie sich im Besitz des Joseph von Hugenfeld, eines Rheinfelder Stadtbürgers. Noch immer schuldete er davon den Fischzehnten zu Gunsten des Domstifts Arlesheim,

welchen nun der Staat Aargau erhob. Die kantonale Verwaltung konnte jedoch mit einem solchen Naturalzehnten nichts anfangen und versteigerte ihn 1804 gegen Bargeld. Da Joseph Lützelschwab, der die Waage vermutlich bediente, Fr. 7.50 bot, blieb dem Herrn von Hugenfeld nichts anderes übrig als bis auf Fr. 10.– zu steigern. Allerdings hatte ein Hochwasser diese Waage im Januar 1802 sehr stark beschädigt. Sie wurde wohl nie mehr vollständig wiederhergestellt. Anlässlich der folgenden Steigerung 1810 bot Baptist Schmid anstelle Hugenfelds, aber nur noch sieben Franken. Danach verschwindet diese Waage aus den schriftlichen Aufzeichnungen. In einem Verzeichnis sämtlicher Salmenwaagen zwischen Säckingen und Basel von 1818 wird sie gar nicht mehr erwähnt. Vermutlich war sie damals bereits ganz abgetragen⁸⁸.

Die *Geiger-* oder *Gigerwaage* dagegen blieb bis in unser Jahrhundert in Betrieb. Sie stand östlich des Dorfes Kaiseraugst, etwa 350 Meter oberhalb der nachmaligen Cellulosefabrik. Auch sie muss 1802 vom hochgehenden Rhein zerstört worden sein. Ihre Eigentümer Klemens und Johann Schmid bauten sie damals neu auf.

Die Nutzniesser der Geigerwaage waren ebenfalls zehntpflichtig, mussten also jeden zehnten Salm oder Lachs dem Domstift Arlesheim, seit 1803 dem Staat Aargau (Bezirksverwaltung Rheinfelden) abliefern. Der Kanton versteigerte auch diese Naturalabgabe jeweils dem Meistbietenden; 1804 brachte sie Fr. 3.20, 1810 aber nur noch Fr. 2.– ein. 1816 galt die Waage als unbrauchbar; anlässlich der Steigerung von 1820 erfolgte daher gar kein Angebot für den Zehnten, «da der Waag seit mehreren Jahren nichts eingetragen habe». Die Bezirksverwaltung musste sich daher wieder den Naturalzehnten für den Fall vorbehalten, dass dort je wieder gefischt werde! Tatsächlich wurde die Geigerwaage in der Folge neu errichtet. Ab 1827 boten die Besitzer Schmid dem Staat eine Zehntabgabe von einem Franken. 1834 aber steigerte Adlerwirt Fridolin Lützelschwab dieselbe auf Fr. 1.50; die Fischer mussten nun ihm jeden zehnten Salm abliefern, wohl zur Freude des Wirtes und seiner Gäste.

Die Geigerwaage bildete eine Konstruktion aus Holz, Stein und Eisen. Nach dem Plan der ersten Grundbuchvermessung 1879 ragte etwa 30 Meter oberhalb der eigentlichen Waage eine 20–30 Meter lange Mauer schräg abwärts in den Rhein hinaus; diese bewirkte im Fluss ein Widerwasser (eine «Waage» im ursprünglichen Sinn des Wortes), in welchem sich die Salme besonders gerne tummelten. Nach einem Bericht von 1890 eignete sie sich – wie die meisten Waagen – vor allem zum Fang von Salmen in den Sommermonaten Mai bis August; während der Laichzeit war der Wasserstand dort meist zu niedrig, um Lachse zu erbeuten⁸⁹.

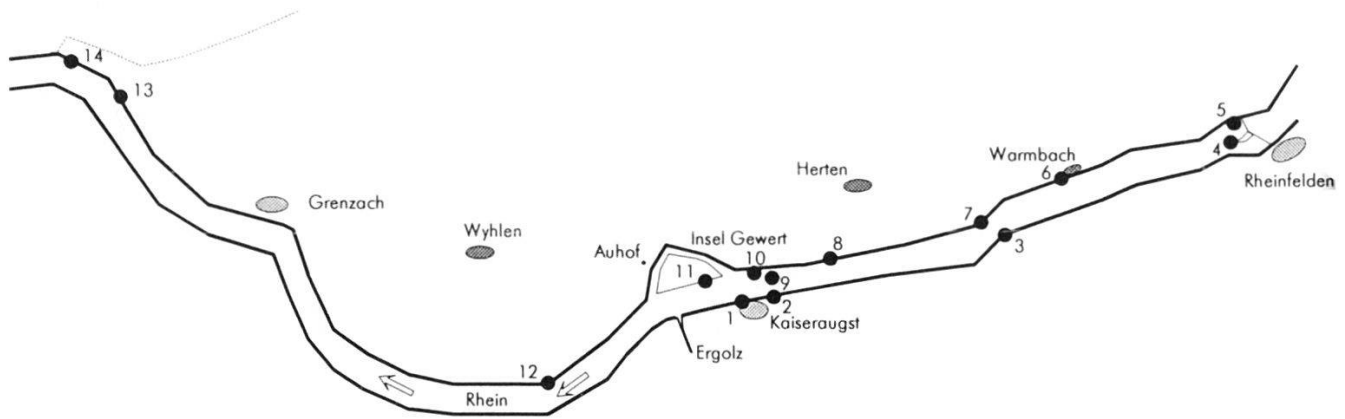


Abb. 20: Salmenwaagen am ehemals österreichischen Hochrhein zwischen Rheinfelden und Grenzach (Zeichnung von Hanspeter Meyer, Kaiseraugst):

- 1 – Schluppen- oder Richenwaage, Kaiseraugst.
- 2 – Geigerwaage, Kaiseraugst.
- 3 – Baumer'sche Waage «Walenfluh» im untern Weiherfeld, Rheinfelden (erst im 19. Jahrhundert errichtet).
- 4 – St. Anna-Waage beim Burgkastell Rheinfelden.
- 5 – Salmenwaage unterhalb der Rheinfelder Brücke, ehemalige Gemeinde Nollingen.
- 6 – Herrenwaage, Warmbach.
- 7 – Salmenwaage beim Hauennest, Warmbach.
- 8 – Salmenwaage am Grasenweg, Herten.
- 9 – Burgwaage auf dem Burgwaagkopf, Grenze Herten-Wyhlen.
- 10 – Schaumerwaage, Wyhlen.
- 11 – Gewert-Waage, Wyhlen.
- 12 – Neuwaage (Neuwögli) am Fallberg, Wyhlen.
- 13 – Chösi-Waage, Grenzach.
- 14 – Hornwaage (Hörnliwaage), Grenzach.

Seit wir genaue Kenntnisse über die Eigentumsverhältnisse haben, befand sich die Geigerwaage jeweils im gemeinsamen Besitz zweier Fischer von Kaiseraugst. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren dies die erwähnten Klemens und Johann Schmid. Der Anteil Johanns gelangte in der Folge an den Sonnenwirt Viktor Lützel Schwab, infolge Konkurses 1827 aber an Franz Joseph Schmid (1776–1861); er und seine Nachkommen behielten ihn bis zum Bau des Kraftwerks Augst-Wyhlen. Der Anteil des Klemens Schmid ging durch Erbschaft an dessen Sohn Johannes (1798–1891). Franz Joseph und Johannes Schmid – übrigens Schwiegervater und Schwiegersohn! – nutzten die

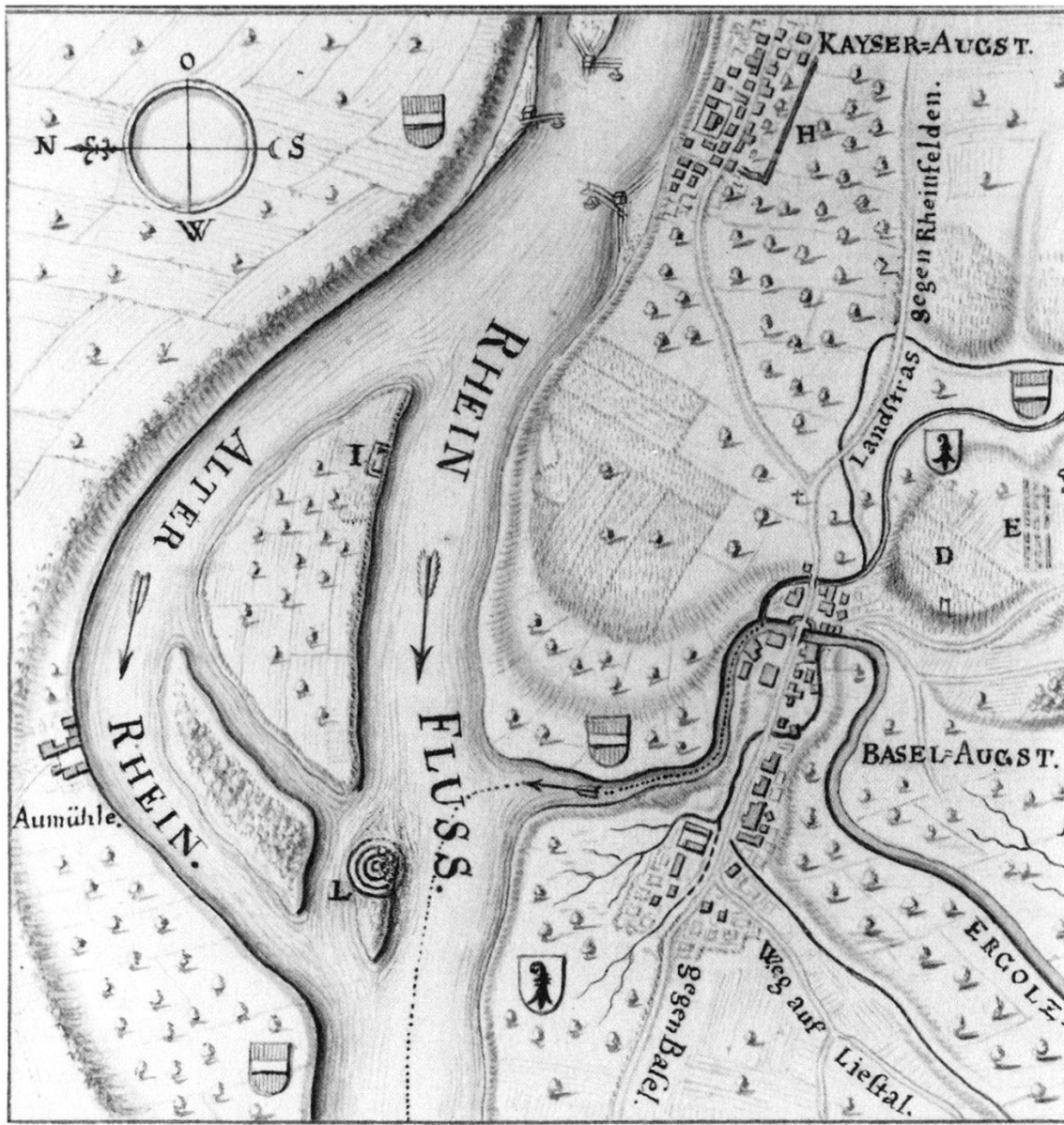


Abb. 21: Die Flusslandschaft bei Kaiseraugst im 18. Jahrhundert. Ganz oben sind die drei Salmenwaagen deutlich zu erkennen: auf der Kaiseraugster Seite die Schluppen- oder Richenwaage, am gegenüberliegenden Ufer die Schaumerwaage und – auf dem Burgwaagkopf, einem Felsen im Rhein – die Burgwaage. (Zeichnung von Emanuel Büchel, abgedruckt in Daniel Bruckner: Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, 1763.)

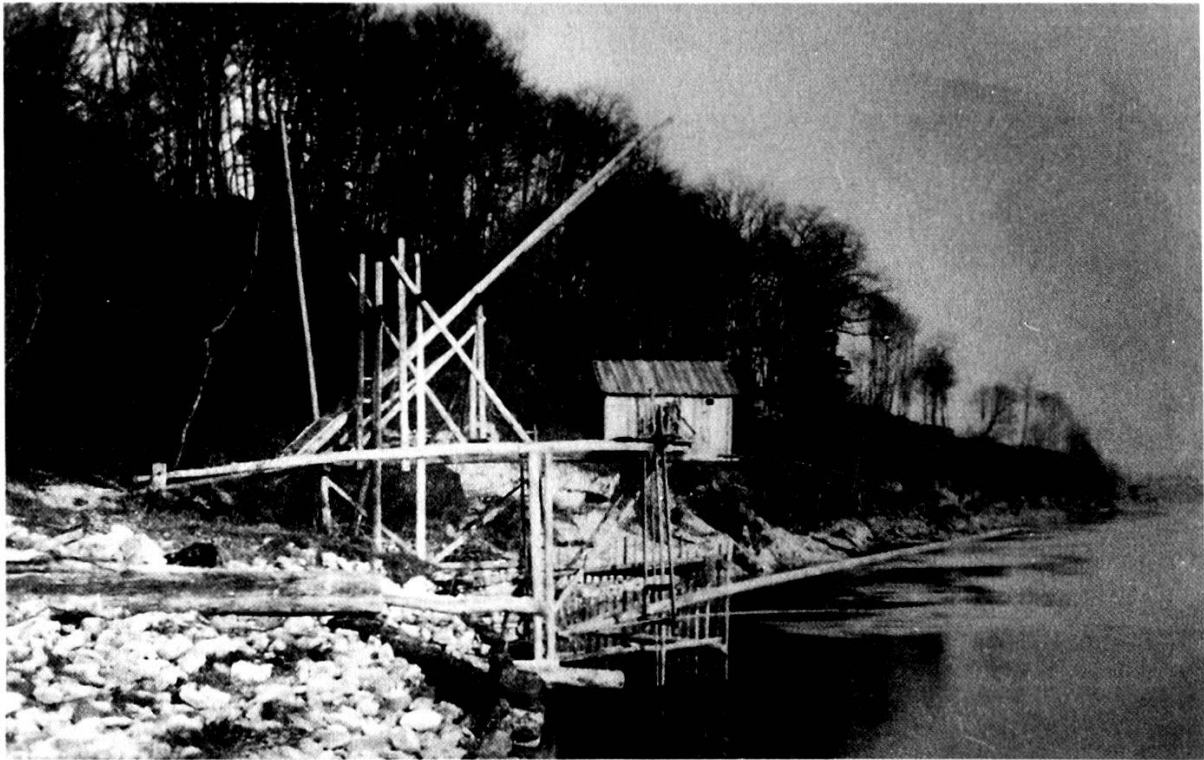


Abb. 22: Die sagenumwobene Geigerwaage am Rhein oberhalb Kaiseraugst (Original im Besitz von Josef Lützelschwab, Kaiseraugst.)

Waage nicht selbst, sondern verpachteten sie schon in der Mitte des 19. Jahrhunderts ihrem Mitbürger Fidel Schmid. Der letztere musste daher dem Staat den Lachszehnten entrichten, aber nur noch jährlich 50 Rappen. Als er 1861 bauliche Verbesserungen vornehmen und die Waage daher von den lästigen Zehntsteigerungen befreien wollte, stellte Fidel Schmid den Antrag, diese Dienstbarkeit um die Summe von 32 Franken loszukaufen; die Finanzdirektion ging auf dieses Angebot offenbar nicht ein; denn die Eigentümer entrichteten den Zehntersatz weiterhin⁹⁰.

Aus dem Jahr 1869 ist eine Beschwerde der Eigentümer Schmid an das Bezirksgericht Rheinfelden erhalten; darin beklagen sie sich über einen Basler Fabrikanten, welcher unmittelbar oberhalb der Geigerwaage nach «Cementsteinen» graben und den anfallenden Schutt kurzerhand in den Rhein werfen lasse, wodurch der Fischerei «bedeutender Schaden» erwachse; sie beantragten daher ein gerichtliches Verbot für derlei Deponien⁹¹.

In der folgenden Generation nutzten die Eigentümer die Geigerwaage wieder selbst. Franz Josephs Anteil kam 1868 an dessen Enkel Adolf Schmid, während der greise Johannes Schmid den seinigen 1885 dem Pflegesohn Albert Schauli (1857–1926) abtrat, und zwar als Lohn für die Zeit, welche er «während seines Aufenthaltes seit Entlassung der Schule bei mir zubrachte

und für mich arbeitete und sorgte wie ein rechtschaffener Sohn für seinen Vater»⁹².

Anlässlich des Anerkennungsverfahrens 1865 hatten es die damaligen Eigentümer versäumt, sich ihre Berechtigungen an der Geigerwaage staatlich garantieren zu lassen. Als ihre Rechtsnachfolger 1889 die entsprechenden Urkunden vorweisen sollten, fehlten solche. In der Folge mussten Albert Schauli und Adolf Schmid nachträglich Gesuche für die Anerkennung ihrer je hälftigen Anteile einreichen; der Regierungsrat entsprach ihrer Bitte anstandslos⁹³.

Von der Geigerwaage berichtete Albert Schauli, Sohn (1888–1964), eine sagenartige Geschichte, von welcher er behauptete, sie selbst erlebt zu haben. Sie wurde erstmals in den Rheinfelder Neujaahrsblättern 1959 festgehalten hat und sei hier im Wortlaut wiedergegeben:

«Unterhalb des Augster Stiches, im Gebiet der Rheinau, befand sich eine sehr alte Woog, «der Geiger» genannt. Dieser geheimnisvolle Name beruht auf Wahrnehmungen von Fischern, welche auf der Woog im Sommer gehütet haben:

Schon seit uralter Zeit hörte der Fischer jeweilen eine kurze Zeitspanne während des Sommers beim Fischen auf der Woog zwischen zwölf und ein Uhr nachts ein wundersames Geigenspiel vom Wasser her. Dies wiederholte sich jedes Jahr. Im letzten Jahrhundert nun fischten zwei Kameraden zusammen. Der eine schlief, der andere wachte. Drei Nächte hatte der eine eben diese Musik gehört. Er traute aber seinen Ohren nicht, und als der Kamerad ihn ablöste, blieb er selber wach, ohne es merken zu lassen. Punkt Mitternacht hub die zarte Musik wieder an. Der Kollege schüttelte ihn: «Hörst Du die Geige spielen?» Beide hörten es und täuschten sich nicht.»

Für ganz kurze Zeit betrieben zwei Kaiseraugster Fischer eine weitere Salmenwaage auf der linken Seite des Rheins, allerdings auf Basler Territorium. 1818 stellten Viktor Lützelschwab und Johannes Schmid das Gesuch, eine Fischwaage beim sogenannten Weberhaus oder bei der *Augster Tränke* errichten zu dürfen; sie seien beide Rheingenossen, und der Schiffweg würde nicht behindert. Nach einem Augenschein erteilte die Basler Regierung die betreffende Konzession unter dem 19. September 1819. Lützelschwab und Schmid bauten die Waage, doch wurde sie bereits ein Jahr später durch ein starkes Hochwasser weggerissen. 1823 schrieben die beiden Fischer nach Basel, sie seien «unvermöglich» und könnten die Waage ohne fremde Hilfe nicht mehr errichten. Damit gehörte auch sie bereits der Vergangenheit an⁹⁴.

Die Herrschaftswaagen der Burgherren von Rheinfelden

In der näheren Umgebung von Kaiseraugst standen aber noch weitere Salmenwaagen. Zunächst sind diejenigen zu erwähnen, welche zur Herrschaft Rheinfelden gehörten, somit ursprünglich Reichsgut bildeten und später an Österreich gelangten. Diese wurden nicht gegen einen festen Zins verliehen oder verpachtet, sondern durch «Waagknechte» betrieben; die gefangenen Lachse und Salme wurden entweder in der Burg Rheinfelden in natura abgeliefert oder verkauft. Die Fischer erhielten die Hälfte des Ertrages. Schon die älteste erhaltene Buchhaltung der Burggrafen aus den Jahren 1303–1306 weist Angaben darüber auf. Unter den Einnahmen vom Januar bis August 1303 figurieren folgende Beträge:

«Eingenommen aus dem Verkauf von Salmen, welche in den Fischenzen der Burg Rheinfelden gefangen wurden: 52 Pfund 2 Schilling 4 Denare.

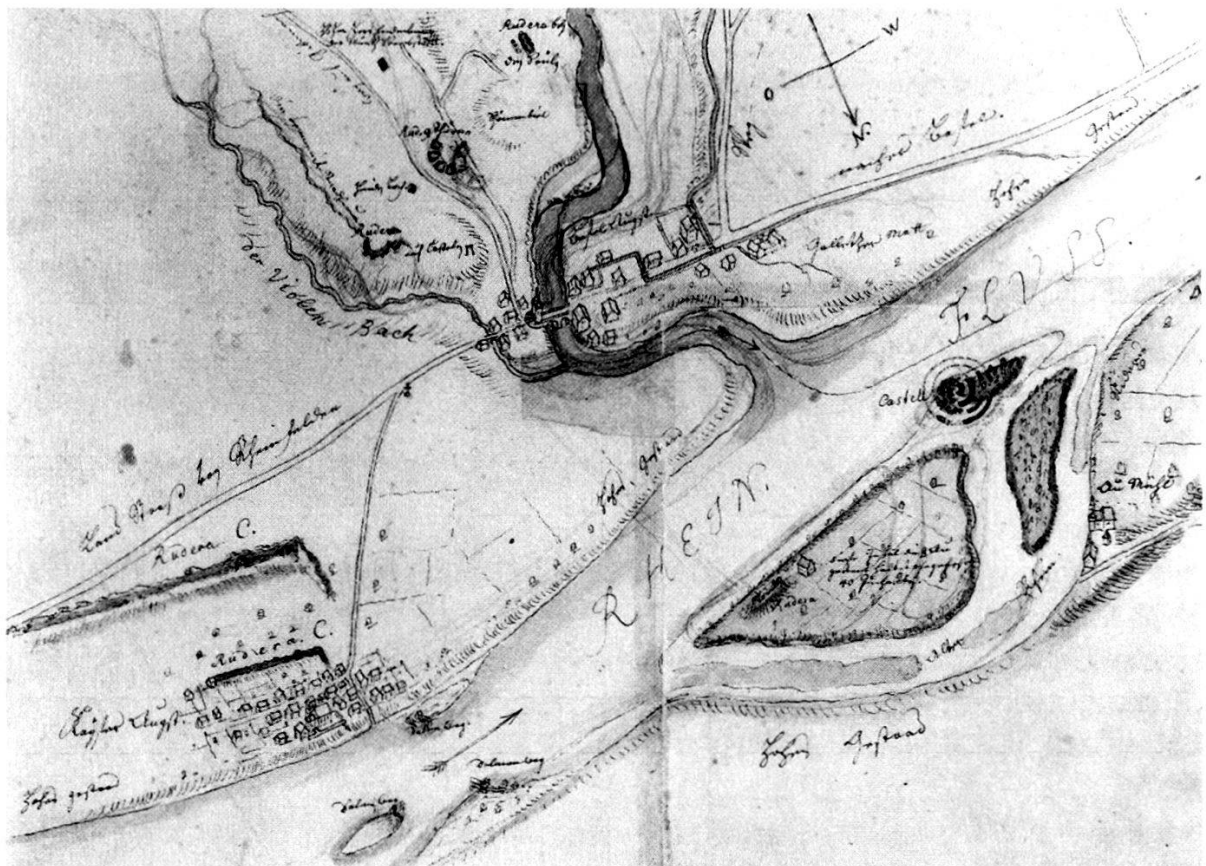


Abb. 23: Die Salmenwaagen bei Kaiseraugst um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Ausschnitt aus einem Plan des Baslers Emanuel Büchel: Links Kaiseraugst mit den Ruinen («Rudera») des römischen Kastells, in der Mitte Ergolz und Violenbach, rechts die einstige Insel Gewert und der Altrhein. Im Vordergrund die drei Salmenwaagen: am linken Ufer die Schluppen- oder Richenwaage nahe beim Dorf, gegenüber am rechten Ufer die Schaumerwaage und wenig flussaufwärts die Burgwaage auf einem Felsen im Rhein. (Staatsarchiv Basel-Stadt, Bild Falk Fb 7,2.)

Eingenommen ebenfalls von denselben Fischenzen: 105 Salme als Geschenke an den Hof des Königs, der Königin und der Fürsten»⁹⁵.

Für die Zeit vom August 1303 bis August 1304 betrug der Erlös aus verkauften Salmen 119 Pfund 14 Schilling, in den folgenden zwölf Monaten aber nur 70 Pfund 9 Schilling 7 Denare. Für die Periode 1303/04 machten die Einnahmen aus dem Verkauf von Salmen ziemlich genau ein Drittel der gesamten Geldeinnahmen des Burggrafen aus.

Die Ausgaben waren dagegen von unterschiedlicher Höhe: 1303 gaben die Burggrafen für die Reparatur der Waage bei Augst 27 Pfund 5 Schilling, für die Waage oberhalb der Brücke aber nur 30 Schilling aus, danach aber bis 1306 nichts.

Diese Ausgabenposten weisen darauf hin, dass die Burgherren von Rheinfelden schon 1303 über zwei Herrschaftswaagen verfügten, die wir in der Folge über mehr als ein halbes Jahrtausend verfolgen können, nämlich die «Burgwaage» bei Augst und die Waage beim Burgkastell (1303 «ob der Brugge»).

Bei der *Burgwaage* lautete die Ortsbezeichnung durchwegs «bei Augst» oder «zu Augst», obwohl auch sie auf der rechten Seite erbaut war, und zwar eindeutig im Gemeindebann von Wyhlen, aber unmittelbar an der Grenze zu Herten. Es ist unsicher, ob sie am Ufer stand oder aber auf einem Felsen im Rheinbett, welcher noch im 19. Jahrhundert «Burgwaagkopf» genannt wurde⁹⁶.

In einer Urkunde von 1434 bezeichnete Kaiser Sigismund sie ausdrücklich als Zubehör der «Veste» (Festung) Rheinfelden. Die Burgwaage wurde seit dem Mittelalter zwei vereidigten Waagknechten zum Betrieb übergeben. Gemäss dem Urbar von 1525 brachte sie der Herrschaftskasse jährlich im Durchschnitt 31 Pfund ein. Damit war jedoch die folgende Pflicht verbunden: «Und wan der Wag zerpricht, So muss In der Herr Inn sinn Costen machen.» Die Herrschaft kam also voll für Neubau- und Reparaturkosten auf, was in dem erwähnten Jahr 1525 72 Pfund ausmachte. Allerdings mussten die Untertanen der Herrschaft Rheinfelden das Holz aus ihren Gemeindewäldern liefern und bei den Arbeiten Frondienste leisten. In den Urbaren ist diese Pflicht für Grenzach, Wyhlen und Herten ausdrücklich erwähnt. Bei Wyhlen lesen wir 1628:

«Und sonderlich sind sie, die Einwohner dieses Dorfes, schuldig, wann der Herrschaft Burgwaag zu Augst ... zerrissen, hinweggeführt oder in etwas weg zerbrochen, dass sie zu Erbauung desselben das Eichenholz aus ihren Gehölzern, darzu alle Frohndienst mit Fuhr oder in andern Weeg, was Frohnen halb zum Bau nothwendig zu liefern und laisten schuldig, sooft es beschieht.»

Dafür waren sie von der ordentlichen vierteljährlichen Fuhrpflicht befreit⁹⁷.

Über die Burgwaage sind recht umfangreiche Quellenbestände erhalten, namentlich aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Sie betreffen vor allem die Frage

der Rendite für die österreichische Landesherrschaft, also das Verhältnis zwischen den Einnahmen aus dem Erlös von Salmen und Lachsen sowie den Ausgaben für den Unterhalt der Waage. Zudem vermitteln sie uns gute Einblicke in den Betrieb einer solchen Waage.

Für die Jahre 1624–1627 liegen detaillierte Angaben über den Ertrag der Burgwaage vor: Pro Jahr wurden zwischen 11 und 32 Salme und bis zu 16 Lachse gefangen. Davon wurden bis zu 20 Salme eingesalzen und an den Hof nach Innsbruck gesandt; auch von den minderwertigen Lachsen schickte man einmal vier an «Ihre Durchlaucht». Der Rest wurde verkauft, wobei die Salme je Stück 7 bis 10 Gulden, die Lachse aber nur 2 Gulden galten. Nach Abzug des halben Ertrages für die Waagknechte, konnte die Burgrechnung für die genannten vier Jahre zusammen noch Einnahmen von 166 Gulden verbuchen. Davon gingen die Auslagen für Bauarbeiten und Reparaturen ab, welche pro Jahr zwischen 6 und 94 Gulden schwankten. Zusammen machten die Aufwendungen 116 Gulden aus, so dass ein Reingewinn von 60 Gulden blieb, zuzüglich natürlich die an den Hof übersandten Fische.

Trotzdem war die langfristige Rentabilität der Burgwaage offenbar umstritten. So schrieb der Finanzverwalter («Rentmeister») von Rheinfelden 1662 an die Regierung nach Freiburg, die Waage zu Augst sei schon vor fünf oder sechs Jahren vom Hochwasser zerstört worden und noch immer nicht repariert, obwohl «männiglich» die Meinung vertrete, man sollte dort eine neue errichten. Nun würde ein Neubau (ohne die Fuhren und Frondienste der Untertanen) 500 Gulden kosten, wofür man im Staatswald 150 bis 200 «Stück Holz» fällen lassen könnte. Der Regierung schienen diese Auslagen doch allzu hoch, so dass sie den Rentmeister anwies, jemanden zu suchen, der die Waage – unter günstigen Bedingungen – auf eigene Kosten erbauen würde. Der Beamte erwiderte darauf, man könnte höchstens im (damals ausländischen!) Basel einen Interessenten finden, doch traue man dort den Waagknechten nicht; man verdächtige sie, die Einnahmen nicht genau genug aufzuschreiben; ausserdem wäre es problematisch, wenn Privatleute Darlehen und damit Schuldbriefe auf eine Herrschaftswaage aufnehmen würden. Die Regierung gab vermutlich nach und liess die Burgwaage auf Staatskosten neu errichten.

Doch schon bald war sie wieder defekt: Im November 1671 mahnte der Rentmeister die Regierung zu einer schnellen Entscheidung, da die Reparaturen im Winter bei niedrigem Wasserstand ausgeführt werden müssten, ansonsten die Waage das ganze folgende Jahr unbrauchbar wäre. Die Arbeiten wurden hierauf ausgeführt. Der Rhein aber blieb unberechenbar; die Waagen waren der Wucht des hochgehenden Flusses und seines Schwemmgutes hoffnungslos ausgeliefert, und so vernehmen wir bereits für das Jahr 1682, dass wiederum ein Neubau der Burgwaage erfolgt war⁹⁸.



Abb. 24: Drei Fischer tragen ihre Zins- und Zehntlachse auf die Burg Rheinfelden. Aus dem Urbar der Feste Rheinfelden um 1400. (Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Abdruck siehe Quellenverzeichnis.)

In den Jahren 1710/11 gab es Diskussionen über die Frage, ob die gefangenen Salme frisch auf dem Markt verkauft oder für den Hof konserviert werden sollten. Die Burgwaage wurde damals durch die Waagknechte Ruodi Schmidt und Geörg Küentzli, zweifellos aus Kaiseraugst, betreut. Vom Mai 1710 liegt uns eine erste Abrechnung über die Frühlingsfänge vor. Die Fischer hatten bereits neun Salme eingebracht, die ersten sieben wogen zwischen 16 und 20 Pfund; sechs davon waren sofort verkauft worden. Dabei fällt auf, dass der Pfundpreis im Laufe des Frühjahrs von 50 auf 36 Kreuzer (1 Gulden = 60 Kreuzer) gesunken war. Den siebten Salm hatten sie dem (französischen!) Festungskommandanten zu Hünningen als Entgelt für die Ausstellung von Pässen «verehren» müssen; es war die Zeit des Spanischen Erbfolgekrieges, und die Fischer sollten ihrer Arbeit ohne Gefährdung ihres Lebens durch

fremde Truppen nachgehen können. Den achten und neunten Salm aber hatten die Rheinfelder Beamten einsalzen und in Fässchen einlegen lassen; dabei verfehlten sie nicht, darauf hinzuweisen, dass die Waagknechte natürlich auch von diesen Fischen die Hälfte des Marktpreises forderten; dazu kamen die Kosten für die beiden Fässchen und das Salz sowie der Lohn für das Zerschneiden und Einmachen der Salme durch die Fischer. Die Regierung bestand aber dennoch darauf, dass wenigstens der staatliche Anteil an den kostbaren Fischen in konserviertem Zustand nach Freiburg gesandt werde, und zwar immer zehn bis zwölf Fässchen zusammen.

Den Beamten in Rheinfelden widerstrebte diese Lösung, wie aus der Korrespondenz des folgenden Jahres deutlich wird. Bis Ende Juni hatten die Waagknechte vier Salme gefangen, von denen sie den ersten, welcher jeweils als besonders köstlich galt, sofort frisch an den Hof schickten. Die übrigen drei – sie ergaben eine Ausbeute von 54 Pfund Gewicht – salzten sie ein und konservierten sie in fünf kleinen Fässchen. Die Waagknechte erhielten ihren Anteil zum Tagespreis von 36 Kreuzern in bar. Offenbar wurden danach keine Salme mehr gefangen, so dass die Verwaltung in Rheinfelden auf diesen fünf Fässchen «sitzen» blieb. Die Regierung ordnete hierauf an, man möge die Salmkonserven nun doch «versilbern», und zwar auf der Basis des erwähnten Pfundpreises zuzüglich der Kosten für die Verarbeitung. Zwei Monate später schrieb der Rheinfelder Finanzbeamte, er sei die Salme trotz aller Anstrengungen nicht losgeworden; niemand wolle dafür so viel bezahlen. Und nun zählte er die Auslagen für die Konservierung detailliert auf, nämlich:

60 Kreuzer für die fünf Fässchen

30 Kreuzer für drei Becher Salz

48 Kreuzer für 4 Mass Wein

30 Kreuzer für 3 Pfund Käse

15 Kreuzer für Brot (die letzten drei Posten zur dreimaligen Verpflegung der beiden Waagknechte)

Die Gesamtkosten beliefen sich auf 35 Gulden 27 Kreuzer; der Tagespreis für Salm war mittlerweile auf 25 Kreuzer je Pfund gesunken, so dass der zu erwartende Erlös nur noch knapp 24 Gulden betrug; daraus resultierte nun ein Verlust von 11½ Gulden. Der Einnehmer von Rheinfelden konnte seinen Unwillen über dieses schlechte Geschäft nicht verbergen: Für die Mai- und Juni-Salme werde immer am meisten bezahlt; es seien immer Kaufleute aus Basel und Bern in der Gegend, welche die Fische gleichsam frisch ab der Waage zu gutem Preis übernähmen; das Konservieren lohne sich daher nicht; und spitz fügte er bei, die Herrschaft habe es jedoch «also befohlen und haben wollen»!

In Freiburg übergab man die Angelegenheit nun der Finanzkammer, und deren Gutachten fiel eindeutig aus: Es sei immer bekannt gewesen, dass man

für die ersten Salme der Saison einen höheren Preis erziele als später; man möge die fünf Fässchen nun sofort mit Verlust verkaufen oder aber – in Erwartung eines besseren Erlöses – bis zur Fastenzeit (im Februar/März) behalten. Die Regierung entschied sich hierauf für die erste Variante⁹⁹.

Fortan verzichtete der Hof auf die Zustellung konservierter Salme von der Burgwaage. Das ganze Geschäft wurde den beiden vereidigten Waagknechten übergeben. Eine Beschreibung von 1760/70 enthält dafür eine Art Pflichtenheft. Danach fingen sie hier im «Früh-Jahr» Salme und im «Spät-Jahr» Lachse. Auf der Burgwaage mussten die Waagknechte

*«in gemeldten Jahreszeiten Tag und Nacht darauf hüten. Was die so fangen, verkaufen sie so gut möglich in die benachbarte Schweiz, entweder pfundweis oder überhaupt nach dem Stück. Über den Erlös bringen selbe eine specificirliche Berechnung jährlich in das Rentamt. Von dem Ertrag – mit Ausschluss der Zehntfische – wird Ihnen Fischeren oder Waagknechten die Hälfte für ihre Belohnung überlassen, dagegen müssen selbe die Garn und andern Notwendigkeiten beischaffen und unterhalten, Gnädigste Herrschaft hingegen die nötigen Reparationen an denen Waagen, deren es jährlich gibt, vornehmen lassen.»*¹⁰⁰

Nach dem Verlustgeschäft mit den konservierten Salmen von 1711 zweifelte Baron Ignaz von Grammont, Obervogt zu Rheinfelden, grundsätzlich an der Rentabilität der Burgwaage. Er verglich ihren Ertrag mit jenem der benachbarten, etwas rheinabwärts gelegenen Schaumerwaage, welche sich im Besitz einiger Basler Bürger befand. Er schickte daher den Rheinvogt Hans Jakob Lützelschwab nach Basel, um bei den letztern zu sondieren, ob sie geneigt wären, die herrschaftliche Waage «gegen eine geringe Summe Geldes» zu erwerben. Die Basler erklärten sich offenbar bereit, 600 Gulden dafür zu bezahlen; sie würden die Burgwaage abbrechen und dadurch die Strömung zu ihrer eigenen Waage korrigieren; aus diesem Grunde wünschten sie auch Brief und Siegel, also die urkundliche Zusicherung, dass nie mehr an der gleichen Stelle eine Waage errichtet würde. Der Staat Österreich hatte aber ganz andere finanzielle Vorstellungen; er forderte 1 000 Taler (vermutlich 1 750 Gulden), weshalb die Verhandlungen im Sand verliefen¹⁰¹.

Im Dezember 1731 beschädigte ein Hochwasser die Burgwaage erneut, und sofort stellte sich wieder die Frage, ob sich Reparaturen überhaupt lohnten. Der damalige Einnehmer zu Rheinfelden, Franz Theobald Jost, erwies sich als überzeugter Verfechter dieser Waage; er wies darauf hin, dass ihre Errichtung seinerzeit nur wenig über 250 Gulden gekostet, allein 1731 aber Einnahmen von 78 Gulden erbracht habe, was bei 5% Verzinsung einem kapitalisierten Wert von 1 560 Gulden entspreche, was nicht weit unter den obgenannten 1 000 Talern lag. Der Kostenvoranschlag eines Zimmermeisters ergab Auslagen von 60½ Gulden, wozu Jost anmerkte, dass das Holz aus dem



Abb. 25: Fischen im Hochrhein um 1400: Zwei Fischer sitzen im Boot, der eine hält die Ruder, der andere das Zuggarn. Daneben stehen zwei Männer im Wasser und rammen einen Pfahl ein – vielleicht für die Errichtung einer Salmenwaage. Urbar der Feste Rheinfelden um 1400. (Original im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Abdruck siehe Quellenverzeichnis.)

Herrschaftswald bezogen und die Fuhren und Hilfsarbeiten durch die Untertanen übernommen werden könnten, so dass der Staat nur die Zimmerei- und Schmiedearbeiten bar bezahlen müsse; die effektiven Kosten beliefen sich somit auf blosse 24 Gulden¹⁰².

Trotz dieser optimistischen Sicht erwiesen sich die Unterhaltskosten in der Folge als recht hoch. Bereits kurz vor Weihnachten 1741 beschädigte ein Hochwasser die Burgwaage schwer. Eine ausführliche Liste von elf verschiedenen Posten grösserer Holzbestandteile vermittelt einen Eindruck von der Komplexität einer solchen Salmenwaage. Sie erforderte recht viel Eichen-, aber auch Föhren- und Tannenholz. Für die Zubereitung der Balken, Bretter und Spezialteile sowie für den Aufbau rechnete Zimmermeister Stephan

Schneider aus Herten für sich und drei Gesellen mit 20 Tagen Arbeit, wobei der Meister einen Taglohn von 30, die Gesellen einen solchen von 24 Kreuzern erhielten. Dazu kamen Schmiedearbeiten. Die Untertanen der Landschaft Rheintal mussten ausserdem täglich acht bis zehn Handlanger im Frondienst stellen. Für das Führen von Steinen war ein neuer Weidling anzuschaffen, welcher aber später wieder verkauft werden konnte. Ein wahrlich grosser Aufwand, um die Burgwaage wieder funktionstüchtig zu machen! Die veranschlagten Kosten betrugen – ohne Holz und Fronarbeit – 59 Gulden¹⁰³.

Für die Folgezeit nimmt die Serie der Akten über den Unterhalt der Burgwaage noch weiter zu:

- Schon 1754 teilte der Waagknecht Christoph Lützelschwab – seit 1749 auch Rheinvogt! – dem Burgvogt zu Rheinfelden mit, für die Erhaltung der Waage seien einige Reparaturen «höchst nöthig»; diesmal rechnete der «im Wasserbau erfahrene Zimmermeister» Schneider mit Lohnkosten von 16 Gulden.
- 1760 meldete Lützelschwab «pflichtmässig», die Burgwaage befinde sich in solch baufälligem Zustand, dass ein neues Hochwasser dieselbe völlig zerstören könnte; der Kostenvoranschlag für kurzfristig notwendige Reparaturen betrug 33 Gulden, für einen Neubau dagegen 300 Gulden, sofern das Holz aus den Herrschaftswäldern geliefert werde. Die Regierung in Freiburg entschloss sich hierauf für eine gänzliche Erneuerung, welche im folgenden Jahr durchgeführt wurde.
- 1775 hatte sich sogar die Regierung in Wien(!) mit der Wiederherstellung der «ruinösen» Salmenwaage bei Augst zu befassen; auch sie bewilligte die erforderlichen Auslagen.
- Doch bereits 1782 riss der hochgehende Rhein diese Waage erneut zum grössten Teil weg, so dass sie unbrauchbar wurde. Da die Rendite für den Staat ohnehin kleiner geworden war, liess die Regierung damals wiederum einen privaten «Liebhaber» suchen, welcher sie auf eigene Kosten reparieren und danach gegen eine kleine Gebühr nutzen würde; doch fand sich niemand. Auf Drängen der Waagknechte Adam Meyer und Christoph Lützelschwab liess der Oberamtmann sie «für zwei Jahre» notdürftig flicken, was Kosten von 76 Gulden 10 Kreuzer verursachte.
- 1788 war die Burgwaage erneut beschädigt und «baufällig». Die Regierung in Freiburg bewilligte die für die Reparaturen notwendigen 140 Gulden, diesmal offenbar ohne lange zu zögern.
- 1789 erhielt sie durch Eisgang einen Stoss, was wiederum Auslagen von 42 Gulden erforderte¹⁰⁴.

Die Einnahmen aus der Burgwaage waren demgegenüber gering. 1787 fingen die beiden Waagknechte dort noch einen einzigen Salm und zwei Lachse, was der Staatskasse ganze 7 Gulden einbrachte!

Nun war die Obrigkeit nicht länger bereit, den Unterhalt dafür zu tragen. Am 23. Mai 1796 veräusserte das Rentamt Rheinfelden die Burgwaage dem Adlerwirt Fridolin Lützelschwab zu Kaiseraugst, welcher sie mit dem Schlüsselwirt Brodbeck aus Liestal teilte. Im Kauf eingeschlossen war die zugehörige Holzhalde sowie die Lachsweide «beim Gewerth» rheinaufwärts bis zum «Altweberbrunnen» (Gemeinde Herten). Die neuen Eigentümer liessen sie ebenfalls durch Kaiseraugster Fischer als Waagknechte bewirtschaften. Doch bereits in einem Verzeichnis von 1818 wird die Burgwaage nicht mehr erwähnt¹⁰⁵.

Die erwähnte Lachsweide beim Gewert muss später an die Kaiseraugster Fischer Johann Lützelschwab und Joseph Schmid übergegangen sein. 1843 suchten diese nämlich um die Bewilligung nach, «zwischen dem ehemals gestandenen Burgwaag und dem sogenannten Weberbrunnen», also innerhalb des Gemeindebanns von Herten, eine Salmenwaage zu errichten. Die Rheingenossenschaft gab dafür ihre Zustimmung, da sie die Schifffahrt nicht behindern werde. Die Waage, genannt «am Grasenweg», wurde also oberhalb der einstigen Burgwaage, im Gemeindebann von Herten gebaut. Der Lützelschwabsche Anteil ging schon bald an Richard Schmid über, dessen Nachkommen sie zusammen mit den Erben des obigen Joseph Schmid bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts betrieben¹⁰⁶.

Ausser der Burgwaage betrieb der Staat eine zweite Herrschaftswaage, nämlich beim Burgkastell Rheinfelden. Urkundlich ist belegt, dass sie 1303 «*ob der Brugge*», 1435 am rechten Rheinufer, also im Gemeindebann von Nollingen, stand. Diese Waage wurde 1744 ein Opfer des Österreichischen Erbfolgekrieges. Französische Truppen eroberten damals das Kastell und sprengten in der Folge die Festung samt den Befestigungsanlagen des Städtchens Rheinfelden und dem auf der rechten Seite des Rheins stehenden Böckersturm. Die Salmenwaage wurde zwar nicht zerstört, doch war der Weg dahin versperrt, und vermutlich hatten die in den Fluss stürzenden Trümmer der Burg die Strömungsverhältnisse stark verändert. Der Ertrag für die Staatskasse fiel daher auf jährlich 4 Gulden.

Als 1756 Reparaturen anfielen, beantragte der Finanzverwalter daher deren Abbruch. Dafür könnte man eine neue Herrschaftswaage im Gemeindebann von Wyhlen erbauen, und zwar «eine halbe Stunde» unterhalb der Burgwaage. Sie sollte nur noch halb so gross werden wie jene beim Burgkastell und etwa 225 Gulden kosten. Obschon die Eigentümer der benachbarten Privatwaagen im «Schaumer» und bei der Insel «Gewerth» eine

Einbusse ihres Ertrages befürchteten und daher Einsprache erhoben, bewilligte die Regierung den erforderlichen Kredit und das benötigte Holz aus den Herrschaftswäldern. Die Bauarbeiten im Frühling 1757 wurden allerdings insofern behindert, als ein Hochwasser die schon errichteten Teile wegriss; dadurch entstanden Mehrkosten von 13 bis 15 Gulden; über diesen Verlust mochte jedoch die Tatsache hinwegtrösten, dass die Trümmer, die offenbar nach Basel geschwemmt wurden, dort nicht das Brückenjoch zerstörten, was bedeutend höhere Entschädigungen erfordert hätte.

Die «*Neue Waage*» (auch das «*Neuwögli*»), wie sie fortan genannt wurde, war kaum in Betrieb, als sich ein neues, unerwartetes Problem stellte: Die Deutschordenskommande Beuggen verlangte nämlich den Zehnten von allen gefangenen Salmen und Lachsen. Sie wies darauf hin, dass sie Kirchherrin zu Wyhlen und Herten und innerhalb dieser Pfarreien berechtigt sei, nicht nur den Zehnten von Getreide, Heu und Obst, sondern auch von den Fischen zu erheben; dies sei auch bei den benachbarten Privatwaagen unbestrittenermassen üblich. Schon 1748 hatte der Rheinvogt Christoph Lützelschwab offiziell bestätigt, dass alle elf damals bestehenden Salmenwaagen zwischen Säkingen und Basel den Zehnten «ordentlich abstatteten», wobei den jeweiligen Zehntherren keinerlei Pflichten in bezug auf den Bau und Reparationen der Waagen auferlegt seien¹⁰⁷.

Mit dieser Zehntforderung rührte der Deutsche Orden einen seit über 300 Jahren bestehenden Streit zwischen Beuggen und der Herrschaft Rheinfelden auf. Die dortigen Burgvögte behaupteten nämlich, die herrschaftlichen Waagen seien von dieser Pflicht ausgenommen, ja im Gegenteil, die Waagknechte würden diesen Zehnten der Regierung schulden. Sie konnten sich dabei auf einen Schiedsspruch des Thüring von Hallwyl aus dem Jahre 1435 stützen, nach welchem die beiden Herrschaftswaagen zu Herten und Nollingen vom Zehnten gegenüber Beuggen befreit seien. Nach einem Neubau der Burgwaage bei Augst hatte der Deutsche Orden 1682 erneut geklagt, nun seien dort schon mehr als zehn Salme gefangen und noch immer sei kein Zehnten abgeliefert worden; doch auch damals war er unterlegen. Nun versuchte er es erneut; aber trotz umfangreicher Korrespondenz hin und her setzte sich die Herrschaft Rheinfelden durch; ihre Waagknechte mussten tatsächlich den Fischzehnten abliefern – jedoch nach Rheinfelden!

Im übrigen erfüllte die vom Burgkastell nach Wyhlen übertragene «*Neue Waage*» die in sie gesteckten Erwartungen. Gemäss den Abrechnungen des Rentamts Rheinfelden fingen die Waagknechte Thaddäus Lützelschwab und Silvester Schauli 1787 dort 30 Salme für insgesamt 227 Gulden sowie 10 Lachse für knapp 40 Gulden; davon erhielt die Herrschaft die Zehntfische (für 25 Gulden) sowie aus dem Verkauf des Rests die Hälfte (121 Gulden), insgesamt somit 146 Gulden, also zwanzigmal mehr als aus der Burgwaage!

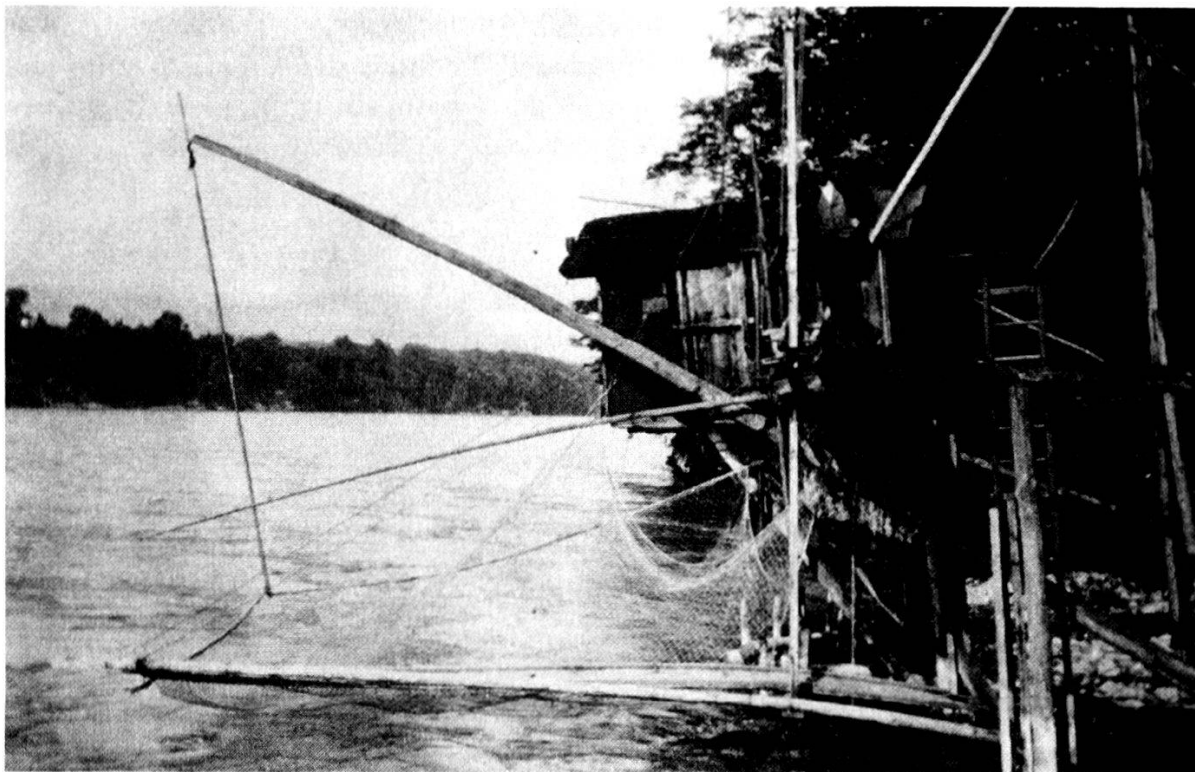


Abb. 26: Die «Neuwaage» (auch das «Neuwögli») am Fallberg zu Wyhlen (Ende der 1920er-Jahre). Auf der Waage steht der Miteigentümer Hans Grether-Sollinger aus Grenzach. (Aus Erhard Richter: Die ehemalige Salmen- und Lachsfischerei bei Grenzach und Wyhlen, Seite 21.)

Mit der Auflösung des vorderösterreichischen Staates gelangte die Neue Waage zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Besitz des Grossherzogtums Baden. Die Domänenverwaltung übernahm die bisherigen Waagknechte Thaddäus Lützelshwab und Richard Schauli, des obigen Silvesters Sohn. Durch die politische Teilung der Landschaft waren sie als Kaiseraugster Ausländer geworden, was Friedrich Grether von Grenzach und Sebastian Heiz von Warmbach bewog, bei der Domänenverwaltung anzufragen, ob sie als badische Untertanen den Posten als Waagknechte übernehmen könnten. Tatsächlich gelang es ihnen, die beiden Kaiseraugster zu verdrängen; inskünftig durften sie die Neue Waage zu den bisherigen Bedingungen bedienen, nämlich gegen Abgabe des Zehnten und des halben Ertrages. Die durchschnittlichen Einnahmen sanken in der Folge von jährlich 150 auf 125 Gulden.

Ein Hochwasser zerstörte die Waage 1817 «bis zur fast vollständigen Unbrauchbarkeit». Der Kostenvoranschlag für einen Neubau errechnete Auslagen von 1 944 Gulden, was die grossherzogliche Domänenverwaltung nicht auszugeben bereit war. Am 20. Mai 1818 liess sie die Neue Waage versteigern; der bisherige Waagknecht Friedrich Grether aus Grenzach erwarb sie für 1 200 Gulden. Entsprechend ihrer geografischen Lage hiess sie fortan

«*Salmenwaage am Fallberg*». Grethers Nachkommen besaßen sie danach bis zum Ende des 19. oder Beginn des 20. Jahrhunderts¹⁰⁸.

Private Waagen am rechten Rheinufer

Im Nahbereich von Kaiseraugst standen aber noch private Salmenwaagen, vor allem am gegenüberliegenden Ufer in den Gemeindegemarkungen von Nollingen, Warmbach, Herten, Wyhlen und Grenzach. Im Unterschied zu Warmbach und Grenzach standen die übrigen drei Dörfer landeinwärts in einiger Entfernung vom Rhein; sie gehörten nicht zu den Rheingenossen-Orten; die Bewohner von Wyhlen beschäftigten sich nur vereinzelt mit dem Fischfang, jene von Nollingen und Herten gar nicht.

Im Februar 1801 suchten drei Fischer von Warmbach um die Bewilligung nach, an der *Rheinfelder Brücke* eine Salmenwaage errichten zu dürfen, und zwar «hinter dem Bäckerturms-Joch», also im Gemeindegebiet von Nollingen; hier habe schon vorher eine solche gestanden. Der Bau stand aber nicht unter einem glücklichen Stern; bereits im Januar 1802 zerstörte ein Hochwasser denselben. Da einer der Miteigentümer völlig mittellos dastand, sprang der Rheinvogt Joseph Lützel Schwab aus Kaiseraugst für ihn ein. Aber auch er war verschuldet und verkaufte seinen Anteil bereits 1808 seinen Miteigentümern. Zu dieser Salmenwaage gehörte eine Fischweide rheinabwärts, deren Ausdehnung aber umstritten war. 1849 befanden sich Waage und Weide im Besitz von Kaspar Uebelin aus Warmbach und Ignaz Joseph Wunderlin von Mumpf; sie lösten damals den Fischzehnten mit einem Kapital von 55 Gulden 44 Kreuzern ab.

Anlässlich einer Versteigerung gelangte die Salmenwaage samt Lachsweide 1860 an zwei Fischer von Mumpf. Dagegen erhob Steuereinzahler Rupp aus Herten Einsprache; er biete gleich viel dafür, sei Deutscher und wohne viel näher als die Rheingenossen aus dem schweizerischen Ausland. Die Regierung ordnete hierauf eine neue Versteigerung an, bei welcher allerdings nicht Rupp, sondern die mehr bietenden Fischer Joseph und Klemens Schmid aus Kaiseraugst den Zuschlag erhielten, also wiederum zwei Schweizer! Nachträglich kam aus, dass das Interesse Rupps nur fingiert war. Seine Einsprache hatte er als Strohmann der beiden Schmid gemacht, da diese offenbar den ersten Steigerungstermin verpasst hatten; das Ausländerargument war demnach nur vorgeschützt. Gegen diese Machenschaften setzten sich nun wieder die ursprünglichen Käufer aus Mumpf zur Wehr, und zwar auch sie mit Hilfe eines Strohmanns aus dem badischen Säckingen; dieser verlangte eine dritte Versteigerung. Beide Parteien nahmen Anwälte und drohten mit dem Rechtsweg. Die badischen Behörden und der Gemeinderat von Nollingen waren blamiert; sie hatten das falsche Spiel nicht durchschaut und waren nun

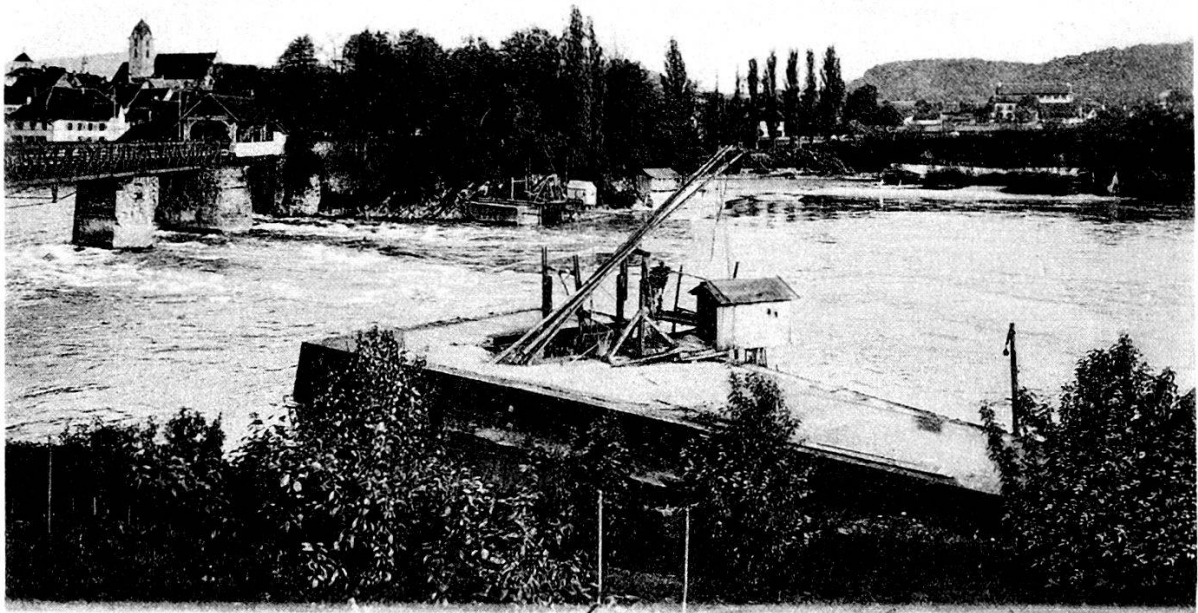


Abb. 27: Die Salmenwaagen unterhalb der Rheinfelder Brücke: Im Vordergrund die Glaser'sche Waage auf der badischen Seite, eine der massivsten dieser Gegend; die ganze Einrichtung ruhte auf einem aus Pfählen, Balken und Brettern künstlich geschaffenen Inselchen, so dass die Schiffe in ihrer Talfahrt nicht behindert waren. (Postkarte im Besitz des Verfassers.)

bereit, Joseph und Klemens Schmid als Eigentümer anzuerkennen; sie erachteten die beiden als solide und rechtschaffene Leute! Die beiden Schmid gingen letztlich als Sieger aus dem unsauberen Geschäft hervor. Sie verkauften die Salmenwaage später dem Fischhändler Wilhelm Glaser aus Basel¹⁰⁹.

Bei Warmbach standen schon im Mittelalter zwei Salmenwaagen, die von Rheinfelder Fischern genutzt wurden¹¹⁰. Die obere, im 18.–20. Jahrhundert «Herrenwaage» genannt, gehörte damals zur einen Hälfte der Stadt Rheinfelden, zur andern dem Kloster Olsberg. 1721 wurde sie von zwei Waagknechten aus Kaiseraugst bedient, nämlich von Christen Lützelschwab und Georg Künzli. Für die Zeit vom Dezember 1721 bis Mai 1723 liegt eine Abrechnung vor, nach welcher die beiden Fischer für 37 Pfund 13 Schilling (= 25 Gulden 6 Kreuzer) Fische gefangen und verkauft hatten; davon durften auch sie die Hälfte für sich behalten, die andere aber ging zu gleichen Teilen an Olsberg und Rheinfelden. 1737 verkaufte die Stadt dem Kloster die andere Hälfte dieser Waage. Ob sie weiterhin von Kaiseraugst aus betrieben wurde, wissen wir nicht.

Nach der Aufhebung des Stifts Olsberg ging die Herrenwaage, allerdings zum Teil «ruiniert», an das Grossherzogtum Baden über. Die Domänenverwaltung Beuggen versteigerte sie 1804 an Johann und Anton Fritschi aus Warmbach für 180 Gulden; doch die badische Regierung ratifizierte den Verkauf nicht; die Waage habe dem Stift Olsberg jährlich 38 Gulden eingebracht und somit einen Wert von wenigstens 800 Gulden; die Domänenverwaltung möge sie auf Staatskosten reparieren und dann verpachten. Der Kostenvoranschlag ergab jedoch einen Aufwand von 360 Gulden, weshalb die Renovation – auch in Hinblick auf den noch ausstehenden Staatsvertrag mit der Schweiz – verschoben wurde.

Ein erneutes Hochwasser zerstörte die Herrenwaage bis auf die Hauptfundamente; ein allfälliger Wiederaufbau hätte nun 968 Gulden erfordert. Um jedoch sicherzugehen, dass sich dieser Aufwand lohne, führte die Domänenverwaltung zunächst eine Pachtsteigerung durch, welche aber nur ein Angebot von jährlich 65 Gulden ergab. Der soeben zurückgetretene Rheinvogt Joseph Lützelschwab bot später zwar 80 Gulden, doch stand er finanziell derart schlecht, dass er keinen Bürgen fand. In der Folge veranstaltete die Domänenverwaltung noch mehrere Versteigerungen (zum Teil auch Eventual-Versteigerungen!) mit verschiedenen Varianten durch: Pacht nach Reparatur durch den Staat, Pacht mit Wiederaufbau durch den Pächter (bei Lieferung des Holzes durch den Staat) oder sogar Verkauf. Die Angebote blieben trotz mehrfacher Versuche zu niedrig. 1812 gelang dann aber doch eine Veräusserung an Joseph Fritschi von Karsau, welcher sie vermutlich mit andern Fischern von Warmbach betrieb.

In den 1870er-Jahren gehörte die Herrenwaage dem Holzhändler Marcel Ebner. 1879 erstand der Basler Fischhändler Wilhelm Glaser auch diese; Glaser erwarb damals alle käuflichen Fischereirechte in dieser Gegend, um seinen eigenen Laden in Basel damit zu beliefern. Die Kommerzialisierung des Fischfangs auf dem Hochrhein war damit perfekt. Der durchschnittliche Ertrag betrug um 1890 jährlich 15 Salmen und Lachse. Glasers Sohn Friedrich rühmte sich auf dem Briefkopf seiner «Wildpret- und Geflügelhandlung» mit folgenden Prädikaten:

*«Besitzer der vorzüglichsten Rheinsalmenfischereien
Hoflieferant seiner Majestät des Königs von Rumänien
Höchste Auszeichnung an der Kochkunstaussstellung in Zürich
2 Diplome an der Schweiz. Landesaussstellung»*

Unterhalb des Dorfes Warmbach befand sich beim sogenannten «Hauennest» eine Stelle im Rhein, welche sich zum Bau einer Salmenwaage besonders eignete. 1811 stellte Michael Uebelin von Warmbach ein entsprechendes Gesuch. Doch opponierte die Domänenverwaltung gegen dieses Projekt, weil die Waage nur eine Viertelstunde unter die Herrenwaage, die man just damals

wiederaufbauen wollte, zu stehen gekommen wäre. Der Antrag wurde daher abgelehnt, und auch mehrere Vorstösse bis 1816 blieben erfolglos.

Erst 1868 durfte Benedikt Fritschi von Warmbach eine Salmenwaage im Hauennest bauen; sie stand aber nur bis 1876. Zwei Jahre später reichten die Gebrüder Grether von Grenzach, die sich damals ebenfalls auf der ganzen Strecke Rheinfelden–Basel ausbreiteten, ein erneutes Baugesuch ein. Wegen zahlreicher Einsprachen mussten sie ihr Projekt allerdings abändern; namentlich mussten sie die Waage in den freien Strom stellen, um den Schiffen dem Ufer entlang einen Kanal von elf Metern Breite offenzulassen¹¹¹.

Recht gut informiert sind wir über die sogenannte «Schumer-» oder «*Schaumer-Waage*». Sie befand sich genau gegenüber dem Gemeindebrunnen von Kaiseraugst, also ebenfalls in der Gemeinde Wyhlen (Gewann «Heidnisch Gemäuer»). Die Schaumerwaage stand unmittelbar unterhalb der obrigkeitlichen Burgwaage, so dass man in Kaiseraugst immer von den «zwei Wögen» sprach. 1389 befand sie sich im Besitz des Predigerklosters Basel¹¹², 1431 gehörte die Schaumerwaage zur Hälfte dem schon erwähnten Hans Rich von Richenstein. Während des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) wurde sie zerstört und danach lange Zeit nicht erneuert. Auf der Waage hafteten aber Schulden, deren Verzinsung seither ausstand. So gehörte ein Drittel derselben den Basler Bürgern Hans Heinrich Bleuler und Hans Ulrich Allgöwer sowie deren Stiefkindern; allein von diesem Drittel machte die Verwaltung des ehemaligen Gotteshauses St. Clara zu Basel ein Guthaben von 400 Pfund (etwa 267 Gulden) zuzüglich die aufgelaufenen Zinsen geltend, was über den damaligen Wert einer solchen Waage Aufschluss gibt. Weitere Gläubiger und verständlicherweise der Zehntherr wollten 1661 nicht mehr länger zusehen und drängten das Oberamt Rheinfelden zum Handeln. Dieses setzte die Versteigerung auf den 28. März fest. Der Rat von Basel erbat jedoch eine Verschiebung der Gant, und zwar wegen eines Erbstreites des Gotteshauses St. Clara. Über den Ausgang der Versteigerung erfahren wir nichts; doch wurde die Schaumerwaage im folgenden Jahr 1662 wieder in Betrieb genommen. Noch im 18. Jahrhundert befand sie sich im Besitz zweier Basler Familien. Diese standen 1708 im Konflikt mit dem österreichischen Oberamtman zu Rheinfelden, welchem sie vorwarfen, mit seinen Anordnungen würde er den Salmenfang «zu ihrem grössten Nachteil verhindern». Sie forderten daher den Bürgermeister von Basel auf, direkt an die vorderösterreichische Oberbehörde nach Freiburg im Breisgau zu gelangen, um einen Augenschein an Ort und Stelle zu erwirken. Auch über die Fortsetzung dieses Geschäfts wissen wir nichts. Doch galt diese Waage nach wie vor als eine der einträglichsten dieser Gegend; nach 1750 soll sie ihren Eigentümern jährlich zwischen 100 und 600(!) Gulden eingebracht haben.

Die Schaumerwaage blieb offenbar weiterhin im Besitz von Basler Familien. Da sie die Arbeit aber nicht eigenhändig ausführten, stellten auch sie einen Waagknecht aus Kaiseraugst an. 1749 war dies Hans Jakob Lützel-schwab, 1761 Johannes Künzle. Diese klagten mehrmals vor dem Rheingericht, die Rheingenossen würden bei der Schaumerwaage zu intensiv fischen, und zwar entgegen früheren Abmachungen von 1662, 1692 und 1749. Danach durften die Weidlingfischer das Spreitgarn auf der Höhe der Waage nur einmal auswerfen und mussten danach ihre Fahrt rheinabwärts fortsetzen; das Sal-mengarn aber durften sie nur dreimal täglich ziehen, nämlich morgens um sieben Uhr, mittags und abends um sechs Uhr; diese Einschränkungen gal-ten aber nur, sofern die Schaumerwaage gehütet, also bedient wurde. Da die jungen Rheingenossen Unwissenheit vorschützten, musste das Rheingericht die alten Vereinbarungen aufs neue bestätigen¹¹³.

Danach schweigen die Quellen wieder für mehr als ein Jahrhundert. Die Eigentumsrechte an dieser Waage müssen zu einem unbekannten Zeitpunkt auf die Familie Schmid von Kaiseraugst übergegangen sein. 1874 plante nämlich Klemens Schmid, die Schaumerwaage, welche von den Hochwassern der Jahre 1851 und 1852 weggerissen worden sei, an derselben Stelle wieder aufzubauen. Die vorgelegte Projektskizze sah im Grundriss ein ungleich-schenkliges Dreieck mit einer Uferlänge von 24 Metern vor; der ganze Bau sollte um 15 Meter in das Rheinbett hinausragen, was die Schifffahrt und Flösserei nicht hindere, da der Rhein hier 210 Meter breit sei. Die zuständi-gen Behörden erteilten die Baubewilligung, nachdem Schmid die Zehntpflicht zugunsten des Grossherzogtums Baden anerkannt und auch einen deutschen Bürgen gestellt hatte. Schmid einigte sich mit der Domänenverwaltung Lör-rach auf eine jährliche Zehntabgabe von 20 Reichsmark. Der Ertrag der Schaumerwaage war sehr unterschiedlich: 1887 betrug er ganze 11, 1888 aber 94 und 1889 noch 38 Lachse. Offenbar wegen einer Grenzverschiebung kam die Schaumerwaage gegen Ende des 19. Jahrhunderts in die Gemarkung von Wyhlen zu stehen¹¹⁴.

Auch die Eigentümer der Gewert-Insel – über lange Zeit die Barone von Bärenfels – beanspruchten für sich das Recht auf eine Salmenwaage. 1692 beklagte sich die Frau von Bärenfels vor dem Maiengericht, die Kaiseraug-ster Fischer wollten ihr dies verwehren, obschon es im Lehenbrief des Bischofs von Basel verankert sei. Ebenso wehrte sich der Bischof von Basel 1757 aus seiner Residenz zu Pruntrut für seinen Vasallen Friedrich Christoph von Bärenfels gegen den Bau der «Neuen Waage» der Herrschaft Rheinfelden, wie erwähnt allerdings vergeblich. Diese «*Gewerth-Waage*» wurde 1852 eben-falls durch ein Hochwasser zerstört. Erst 1878 reichte Anton Deflacieux aus Basel ein neues Projekt ein, dessen Bewilligung allerdings 1882 erlosch, weil

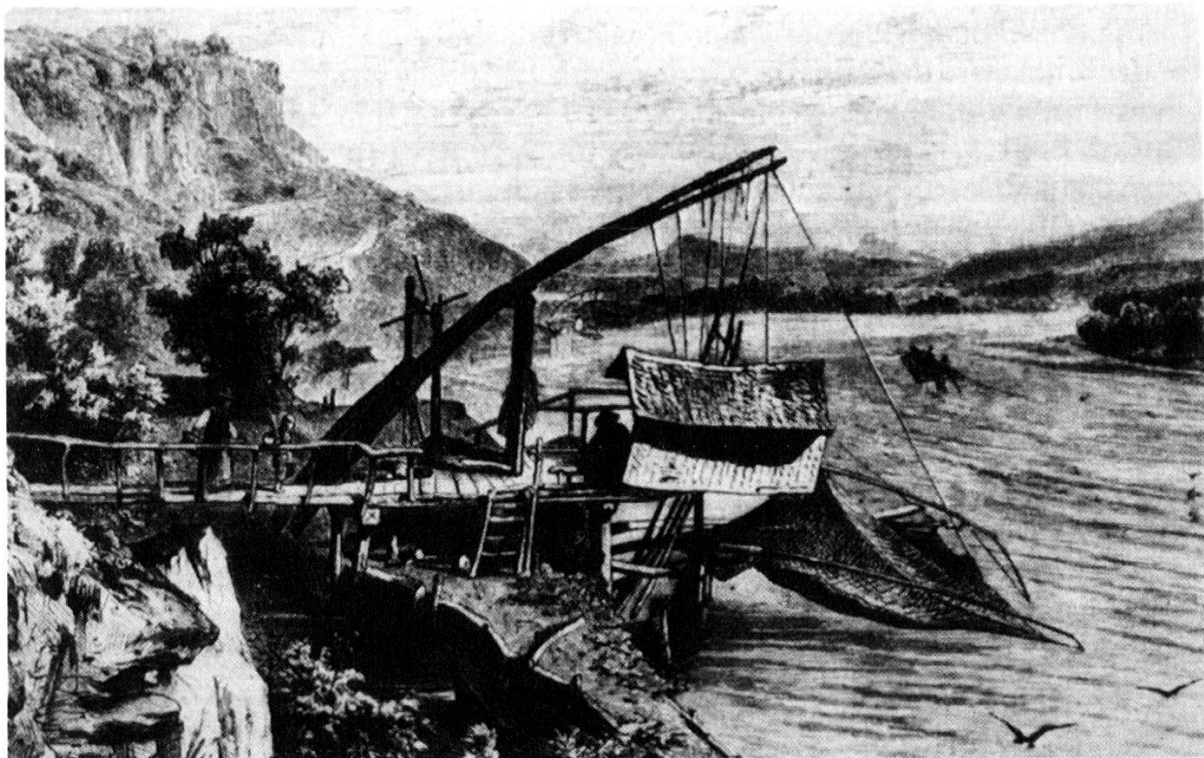


Abb. 28: Die Salmenwaagen bei Grenzach: Im Vordergrund die Hornwaage (auch Hörnliwaage) nahe der Schweizergrenze, im Hintergrund – nur undeutlich erkennbar – die Chösiwaage. (Aus Erhard Richter: Die ehemalige Salmen- und Lachsfischerei bei Grenzach und Wyhlen, Seite 17.)

der Bauherr mit den Arbeiten trotz Mahnungen nicht begonnen hatte. Seine Rechtsnachfolger errichteten sie später dennoch. 1890 wurde ihr durchschnittlicher Jahresertrag auf 70–80 Lachse geschätzt.

Auch innerhalb des Gemeindebanns Grenzach befanden sich mehrere Salmenwaagen. An jener im sogenannten «Chöse» unterhalb des Hornfelsens waren zeitweise auch Kaiseraugster Fischer beteiligt; diese behaupteten 1748, sie hätten sie «immer gehabt»; Christoph und Franz Lützel Schwab liessen sich damals mit 30 Pfund bar auszahlen und «waren damit zufrieden». Diese «Chösiwoog» bestand bis etwa 1890, während die *Hornwaage* – im Besitz von Glaser & Grether – noch während des Zweiten Weltkrieges existierte¹¹⁵.